

# **Buchbesprechungen**



**„Ältestes bewahrt mit Treue, freundlich aufgefaßtes Neue“. Festschrift für Volker Wahl zum 65. Geburtstag. Herausgegeben im Auftrag des Thüringer Archivarverbandes von Katrin Beger, Dagmar Blaha, Frank Boblenz und Johannes Mötsch, Hain-Team (Verlag), Kranichfeld 2008, 655 Seiten.**

Volker Wahl leitete nacheinander das Universitätsarchiv Jena (1976–1986), das Goethe- und Schillerarchiv Weimar (1986–1991) und das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar (1991–2008). Von 2001–2005 stand er dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) vor, dessen Thüringer Landesverband er nach der politischen Wende neu gründete. Die Festschrift mit einunddreißig Beiträgen sowie das angehängte Schriftenverzeichnis des Jubilars mit über vierhundert Publikationen (1968–2008) zeugen von dem weit gefächerten Interessenspektrum eines überaus aktiven, in der Region verwurzelten Historikerarchivars, der das thüringische Archivwesen insbesondere nach 1990 maßgeblich geprägt hat. Unter Einschluss der genreüblichen Belanglosigkeiten (die schönste handelt über Wunder- und Linienschiffe) enthält der Band eine Reihe von Aufsätzen zu Organisation, Stand und Perspektiven des Thüringer Archivwesens, nämlich über hochmittelalterliche Quellen des Staatsarchivs Gotha, die Erschließung des Bestandes „Geheimes Archiv“ im Staatsarchiv Rudolfstadt, den Archivzweckbau in Weimar, das Leitungsmanagement der thüringischen Staatsarchive, den thüringischen Archivarverband seit 1990, über den VdA sowie einen Beitrag über den Verein für Thüringische Geschichte. Die Mehrzahl der Autoren hat kleinere historische Untersuchungen beige-steuert, die in der natürlich ebenfalls genreüblichen Zufälligkeit die thüringische Geschichte vom Mittelalter bis in die neueste Zeit durchstreifen. Einige tun dies sach- und ereignisorientiert, und zwar mit Blick auf die Siegel des Prämonstratenserklosters Veßra, das älteste Stadtgerichtsbuch von Schmalkalden, das hennebergische Amt Hallenberg, die Schmalkaldener Schmiedehandwerker, Thüringen im Königreich Westfalen, die letzte Fürstenhochzeit auf Schloss Osterstein, Entlassungen an der Universität Jena 1932 bis 1938, das nationalsozialistische Sondergericht in Weimar, die Übergabe der Stadt Eisenach an die Amerikaner 1945 und die politische Stimmungslage in Thüringen zur Zeit des Prager Frühlings. Etwa die Hälfte der Autoren wählte einen biographischen Zugriff, im einzelnen auf das Pfarrergeschlecht Hein, Sophie Albertine von Sachsen-Hildburghausen, Heinrich XIV. Reuß ä. L., Schiller, den Prediger Johann Georg Jonathan Schuderoff, die Familie von Gabelentz und den Thüringer Juristen und Kriegsverbrecher Walther Sommer. Die Beiträge über Seckendorffs Vorschläge zum hessen-darmstädtischen Finanzwesen von 1664 und das ebenso interessante Gutachten Herders zum Jenaer Konviktorium präsentieren festschriftentypische Quellenfunde. Dass darüber hinaus auch solche hochrangigen Texte wie die Edition der wichtigsten Dokumente zur Gründungsgeschichte der Universität Jena und sogar deren Gründungsprivileg von 1557 in diesem Band Eingang gefunden haben, verwundert ein wenig, ebenso dass die älteste thüringische Universität, nämlich Erfurt, gar keinen Beiträger interessiert hat. Dafür wird Wahls Engagement für Karl May entsprechend gewürdigt. Ferner ist dem Jubilar, der diesem bunten Strauß thüringischer litteraria im aktiven Ruhe-

stand gewiss bald die eine oder andere Blume hinzufügen wird, eine lesenswerte Studie über Thomas Manns „Königliche Hoheit“ gewidmet, die den thüringischen Bezügen dieses seinerzeit gefeierten Romans nachspürt, gleichwohl nicht nur exemplarisch über Thüringen hinausweist.

Ulrich Rasche, Wien

**Adelsarchive – zentrale Quellenbestände oder Curiosa (Hg. von Andreas Hedwig und Karl Murk), Marburg 2009 (= Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Bd. 22).**

Der Band fasst die Ergebnisse einer 2008 im Staatsarchiv in Marburg gehaltenen Tagung zusammen.

Neben der Einleitung, die in drei Aufsätzen die allgemeinen Probleme und Perspektiven von Adelsarchiven beschreibt, werden die drei Themenkreise „Bewahrung – Formen und Strukturen der Adelsarchivpflege“, „Erschließung – zwischen archivistischen Kernaufgaben und Drittmittelprojekten“ sowie „Vermittlung – Nutzen der Adelsarchive für die Forschung“ von verschiedenen Autorinnen und Autoren behandelt. Diesen archivarischen Gesichtspunkten folgen kurze Abhandlungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Christoph Funke), zur Kulturgeschichte (Silke Marburg) und zur Frage der Präsentation von Archivalien in einer Ausstellung (Margot Hamm). Den Abschluss bildet ein Aufsatz von Heide und Dieter Wunder zum Thema „Hessen – ein Land des Adels? Herren auf dem Lande, Landstand und Fürstendiener“, der einen Überblick über die Forschungslage mit einem Ausblick auf die dafür nutzbaren Quellen bietet. Um auch die bildlichen Quellen nicht zu kurz kommen zu lassen, folgen eine Reihe an Abbildungen zum Hauptthema „Noblesse oblige – Adeliges Leben in Hessen“, die aus einer Ausstellung im Staatsarchiv Marburg stammen und zu den Themen „Adelige Lebenswege“, „Der adlige Bildungskanon“, „Formen der Herrschaftsausübung“, „Gutsbewirtschaftung“, „in landesherrlichen Diensten“ und abschließend zum Thema „standesgemäße Lebensführung“ Beispiele zeigen. Diese Bilder runden das Thema Adelsarchive anschaulich ab, denn dem Leser werden dadurch bildlich die verschiedenen Facetten der in den Familienarchiven möglichen Archivalien (oder Realien) vor Augen geführt.

Anhand einiger konkreter Beispiele werden die Problematiken, aber auch die großen Vorteile der Verwahrung in den öffentlichen Archiven oder in privater Hand aus unterschiedlichen Gesichtspunkten beschrieben.

Um nur ein Beispiel herauszugreifen, soll auf die Präsentation des westfälischen Vereins der Adelsarchive kurz eingegangen werden. Dieser Verein geht bereits seit 80 Jahren einen besonderen Weg. In Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Vereinigten Adelsarchiven, einem Zusammenschluss von etwa 200 Adelsarchiven, die bedeutende Archivbestände besitzen, wird neben Erhaltung, Sicherung und Fürsorge für die Familienarchive auch der Förderung des Familienbewusstseins der Adelsfamilien ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Dadurch entsteht auch eine eigene Schriftenreihe, aber auch die Zusammenarbeit mit der Universität wird forciert (Gunnar Teske und Christoph Funke). Ein Großteil der Archive bleibt bei den Familien und wird durch das Staatsarchiv Nordrhein-Westfalen inhaltlich und personell betreut.

Manche Beiträge sind lediglich Berichte über verschiedene Adelsarchive, deren Benutzbarkeit und Ordnungsarbeiten. Andere Autoren behandeln auch über die einzelnen Bestände hinausgehende Fragen, wie Erschließungsproblematik, Übernahme als Depositum im Gegensatz zur Beibehaltung im Familien-

besitz, Betreuung der Besitzer der Archive. Diese Diskussion ist für heute und die zukünftige Arbeit von Archivaren, aber auch für die Kenntnis der Forscherinnen und Forscher in Familienarchiven und nicht zuletzt für Besitzer derselben wichtig und sollte weiterhin geführt werden, wofür der vorliegende gelungene Band einen wertvollen Denkanstoß bildet. Insbesondere durch die unterschiedliche Art und Herangehensweise der Beiträge kann jeder Leser und jeder Betreuer von Familienarchiven Impulse für seine Tätigkeit finden.

Maria Zdislava Röhner

**Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung „Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen“. Für das Landesarchiv Nordrhein–Westfalen hrsg. von Wilfried Reininghaus und Andreas Pilger (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein–Westfalen 25, Düsseldorf 2009).**

Der Anlass für dieses knapp 100 Seiten umfassende Bändchen ist bekanntlich ein trauriger: Der Einsturz der Kölner Stadtarchive am 3. März 2009. Wenige Tage nach dem Unglück hat die nordrhein–westfälische Regierung beschlossen, eine international besetzte Experten–Anhörung zur Überprüfung von geltenden Standards für die Sicherung von Archiven und Archivalien abzuhalten. Das Landesarchiv Nordrhein–Westfalen hat dann gemeinsam mit der Stadt Köln unter Beteiligung der Archivämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen–Lippe das Hearing konzipiert und am 24. und 25. Juni 2009 im Wallraf–Richartz–Museum und dem Kölner Rathaus mit 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Der zu besprechende Band ist die Gesamtdokumentation der Veranstaltung in Köln.

Die Hälfte des Bandes nimmt der Tagungsbericht ein. Die andere Hälfte umfasst die Einzelvorträge der Expertinnen und Experten aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den USA.

Im ersten Teil werden nach dem Abdruck der einleitenden Reden von Politikern und Verantwortlichen die drei in Arbeitsgruppen abgearbeiteten Schwerpunkte vorgestellt: 1. Bauvorschriften für Archive und deren Überprüfung nach Köln, 2. Prävention/Notfallvorsorge/Notfalllogistik und 3. Sicherung des Quellenwertes und der Archivalien durch Digitalisierung und Sicherungsverfilmung. Berichte aus den drei Arbeitsgruppen bieten Einblick in die Wortmeldungen und Diskussionen der Beteiligten. Schließlich werden auf den Seiten 43 bis 47 die Kurzzusammenfassungen aus den Gruppen inklusive Schlussdiskussion geboten, woran die Einzelvorträge, und damit der zweite Teil der Publikation, anschließen. Aus dieser Konzeption ergeben sich – wenig verwunderlich – Redundanzen. Durch die ausführliche Wiedergabe und den damit verbundenen wiederholten Abdrucken von bereits vernommenen Inputs lassen sich aber auch Schwerpunkte und besonders wichtige Punkte herauslesen. Diese fasst Wilfried Reininghaus auch als *Sucus* der Tagung auf Seite 11 zusammen:

- Für jedes Archivgebäude ist ein standort- und gebäudebezogenes Risikomanagement vorzusehen. Es umfasst mögliche und künftige Gefährdungen, auch in der Umgebung des Archivgebäudes. Archivarinnen und Archivare müssen hierbei eng mit Baufachleuten und anderen Experten zusammenarbeiten.
- Standortsicherheit und Brandschutz müssen als Teil des vorbeugenden Kulturschutzes regelmäßig überprüft werden.
- Die Anforderungen an das fachgerechte Funktionieren der Archivgebäude dürfen nicht dem Sparzwang zum Opfer fallen. Schadensprävention ist die wirtschaftlichste Methode der Bestandserhaltung.
- Zur Planung aller Maßnahmen der Bestandserhaltung werden Schadenskataster benötigt, um schleichende Katastrophen zu verhindern.

- Das wichtigste Instrument zum Schutz des Archivguts ist eine Verpackung in holz- und säurefreiem, alterungsbeständigem und stabilem Material.
- Die Notfallplanung ist durch archiv- und regionenübergreifende Notfallverbände mit klaren Kompetenz- und Kommunikationsstrukturen zu organisieren.
- Basis der langfristigen Sicherung des Quellenwerts bei analogem Archivgut ist auch heute noch der Mikrofilm wegen seiner Nachhaltigkeit und Lesbarkeit ohne größeren technischen Aufwand.
- Zur schonenden Nutzung im Lesesaal sowie zur Schaffung von Angeboten im Internet werden Digitalisate benötigt. Ein rascheres Tempo bei der Digitalisierung von Archivgut setzt eine Zusammenarbeit der Archivarinnen und Archivaren mit Einrichtungen der Forschungsförderung voraus. Sicherung durch Mikrofilm und Digitalisate widersprechen sich nicht, sondern ergänzen einander.
- Voraussetzung für eine Digitalisierung sind digital verfügbare Findmittel, damit Archivgut im Kontext ausgewertet und wissenschaftlich bearbeitet werden kann.
- Für die Digitalisierung muss eine Priorisierung der Bestände nach Besucherfrequenz, Schadensrisiko und Erhaltungszustand erfolgen.

Bedrohungen von Archiven und Archivalien sind vielfältig und nicht verallgemeinerbar. Trotzdem können die zehn oben angeführten Punkte als praxisrelevanter Leitfaden für die wesentlichen zu betrachtenden Felder aufgegriffen werden. Abgesehen von diesen Vorschlägen, die dem Schutz von Archiven und Archivalien dienen sollen, wird in dem Bändchen aber auch darauf hingewiesen, dass eine grundlegende Aufwertung des Kulturgüterschutzes notwendig wäre. Ja, Archivalien müssten überhaupt erst einmal als Kulturgut von einer breiteren Öffentlichkeit und vor allem von den kulturpolitisch Verantwortlichen wahrgenommen werden. Dafür bedarf es einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit der Archive. Denn eines wird klar aufgezeigt: Nach der Katastrophe war der Focus von Medien und Politik auf das Thema Archiv gerichtet. Je weiter das Ereignis in die Vergangenheit entschwindet, desto schwieriger wird es wieder sein, entsprechende finanzielle Mittel für Bauten, Prävention und Sicherung zu erhalten. Gerade dieser Punkt erscheint von besonderer Bedeutung, haben doch Untersuchungen zum Einsturz des Kölner Stadtarchivs auch ergeben, dass das Archiv aus dem Bewusstsein von Bevölkerung und Politik völlig verschwunden war – bis zum 3. März 2009.

Alle Verantwortlichen für Archive und in Archiven sollten diesen Bericht und seine Anregungen genau studieren, die eigenen Vorkehrungen für den Ernstfall noch einmal anhand der Empfehlungen der Expertinnen und Experten überprüfen – auch wenn sie nicht allen Erkenntnissen zustimmen mögen – und aktiv Vorsorge treffen, dass Archivgut als Kulturgut wahrgenommen wird. Diese Lehren aus Köln aufzuzeigen und Punkt für Punkt Handlungsempfehlungen anzubieten, ist das praxisnahe Verdienst der Publikation. Man kann ihr nur viele Leserinnen und Leser, vor allem aber Anwenderinnen und Anwender wünschen.

Christoph Sonnlechner, Wien



**Jens Heckel (Hg.), Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Bd. 32), Düsseldorf 2010, 158 S., Abbildungen, ISBN: 978-3-932892-27-1.**

Massenakten, verstanden als Serien weitgehend gleichförmig aufgebauter, in normierten Verwaltungsverfahren entstandener Einzelfallakten, beschäftigen das Archivwesen spätestens seit den 1920er-Jahren, als im Reichsarchiv Potsdam und anderswo die Übernahme des Schriftguts der Kriegsgesellschaften anstand. In Folge der Expansion des Sozialstaats nach 1945 bilden Massenakten heute trotz restriktiv gehandhabter Übernahmekoten auf der Basis von Samplebildung das Gros der Überlieferung in öffentlichen Archiven. Angesichts der zugrundeliegenden Dimensionen, die allerorten mit erheblichen, zumeist in Regalkilometern zu bemessenden Erschließungsrückständen einhergehen, beschränkt sich die Verzeichnung dieser Quellengruppe zwangsläufig auf die Aufnahme unabdingbarer identifikatorischer Merkmale. Erschwert wird der Zugriff darüber hinaus durch erhebliche Defizite hinsichtlich der aktenkundlichen Durchdringung des Behördenschriftguts des 20. und 21. Jahrhunderts, wie sie in jüngerer Zeit beispielsweise im Rahmen der Entschädigung von Zwangsarbeitern sichtbar wurden. Es ist deshalb nachdrücklich zu begrüßen, wenn das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen diese „unbekannten Quellen“ einmal nicht als archivwissenschaftliches Sorgenkind thematisiert, sondern das Potential dieser Archivalien für die historische Forschung in den Mittelpunkt rückt. Der zu besprechende Band versammelt hierzu insgesamt 15 zum Teil bereits im Internet publizierte Beiträge, die sich am Sprengel des Landesarchivs orientieren und sich auf die Sektionen Innere Verwaltung, Landesplanung und Agrarverwaltung sowie Finanz-, Arbeits-, Berg-, Justiz-, Kultus- und Personalverwaltung verteilen. Im Mittelpunkt stehen demnach Akten, die in Registraturen der Landes- und unteren Bundesverwaltung entstanden sind. Auf jeweils rund acht bis zehn Seiten werden vorgestellt: Einbürgerungs-, Entnazifizierungs-, Siedlungs-, Erbhof-, Devisen- und Arbeitsbeschaffungs-Maßnahmeakten, bergmännisches Risswerk, Betriebs- und Berechtsamsakten der Bergverwaltungen, Akten erstinstanzlicher Strafverfahren bei Hoch- und Landesverrat, Akten der Betreuungsstelle für politisch Geschädigte bei der Stadt Völklingen, Handelsregister und -akten, Verfahrensakten der Arbeitsgerichtsbarkeit, Prüfungsakten der Wissenschaftlichen bzw. Staatlichen Prüfungämter für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen und schließlich Personalakten. Die einzelnen Beiträge folgen einem einheitlichen Aufbau, der am Beispiel der von Helmut Schraven erläuterten Einbürgerungsakten der Bezirksregierungen, kreisfreien Städte und Kreise (15–21) vorgestellt sei. Am Beginn steht eine Einführung in das jeweilige Verwaltungsverfahren und die zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen. Schraven informiert konzis über die Geschichte der Deutschen Staatsangehörigkeit, die in Form einer unmittelbaren Reichszugehörigkeit erst 1934 an die Stelle der Staatsbürgerschaften der einzelnen Bundesstaaten trat. Dargestellt wird die Entwicklung vom „Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit“ vom 1. Juni 1870 über die in der NS-Zeit zur Sammeleinbürgerung von deutschen Volkszugehörigen geschlossenen Verträge

bis hin zum „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)“ vom 20. Juni 2002. Die Anträge auf Einbürgerung wurden bis 1990 auf Stadt- und Kreisebene vorbereitet und dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung vorgelegt, bei dem seit 1974 auch die Akten verbleiben (zuvor kam es zu einer Rücksendung an Städte und Kreise). Seit 1990 fungiert der Regierungspräsident bei Einbürgerungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, nur noch als Widerspruchsbehörde für die Entscheidungen der Ordnungsbehörden der Stadt- und Landkreise, die seit 2008 auch die Ermessenseinbürgerungen durchführen. An den verfassungs- und behördengeschichtlichen Rahmen schließen sich Angaben zum formalen Aufbau und Inhalt der Akten an, wobei im vorliegenden Fall besonders der Einbürgerungsantrag und dessen Anlagen (etwa Geburts- und Heiratsurkunde, Bescheinigung über Militärdienst, Führungszeugnisse, Strafregisterauszug, handschriftlicher Lebenslauf u. a.) von Interesse sind. Sodann folgen Einschätzungen hinsichtlich der Forschungslage (jenseits archivischer Bewertungsdiskussionen blieben Einbürgerungsakten von Historikern bislang weitgehend unbeachtet) und von möglichen Auswertungsmöglichkeiten, wobei Schraven vor allem auf sozial- und migrationsgeschichtliche Fragestellungen verweist. Der jeweiligen Überlieferungssituation in Nordrhein-Westfalen ist ein weiterer Punkt gewidmet. Da auch die in kommunaler Zuständigkeit entstandenen Einbürgerungsakten den Staatsarchiven anzubieten sind, findet sich das Gros der Akten heute im Landesarchiv, wobei die Überlieferung in den einzelnen Abteilungen unterschiedlich weit zurückreicht: In der Abteilung Westfalen (Münster) bis 1900, in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe (Detmold) bis 1822 und in der Abteilung Rheinland (Düsseldorf, künftig Duisburg) bis 1819. Hinweise zur Benutzung und zu bestehenden Schutzfristen (maßgeblich ist vor allem das Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16. März 2010) und eine Literaturliste runden die einzelnen Beiträge ab. Gewiss hätten manche Ausführungen, etwa hinsichtlich möglicher Auswertungsmöglichkeiten oder der allgemeinen Einbettung in den Forschungsstand, ausführlicher ausfallen können. Doch wenn Herausgeber Jens Heckel die vorliegende Publikation als „ersten Schritt“ (14) charakterisiert, so geht dieser zweifellos in die richtige Richtung. Der gesetzliche Erschließungs- und Vermittlungsauftrag der Archive macht vor den sperrigen Massenakten nicht halt, sodass sich das Fach mit einer mangelnden Durchdringung dieses Schriftguts, das einen Großteil der Magazine füllt, nicht abfinden darf. Ohnehin: Wie auch immer man sich in der zwischen den Polen „Historikerarchivar“ und „Recordsmanager“ bewegendem Berufsbilddiskussion positionieren mag – es spricht einiges dafür, quellenkundliche Grundlagenwerke als zeitgemäße, weil im Grunde zeitlose Interpretation archivarischer Kernkompetenzen zu betrachten, die ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal der Archive in der Wissensgesellschaft konstituieren. Da auch die geplante Neuausrichtung der Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs in eine ähnliche Richtung weist, besteht begründete Hoffnung auf die von Wilfried Reininghaus in seinem Geleitwort angemahnte „Wiederentdeckung“ archivischer Quellenkunden.

**Eckart Henning, Repetitorium Heraldicum. 150 Fragen & Antworten zur Wappenkunde. 112 Seiten, 13 Abbildungen, Verlag BipSpider, Berlin 2010.**

Wappen sind unsere ständigen alltäglichen Begleiter geworden, die manchmal schon gar nicht mehr bewusst wahrgenommen werden. Auf Kfz-Kennzeichen, amtlichen Dokumenten und Amtshäusern, Uniformen, Münzen und Geldscheinen tauchen diese Identifikationssymbole ständig auf und verbinden in ihren alten und auch neuen Formen Vergangenheit und Gegenwart. Lediglich die Europäische Union scheint da einen Strich durch die Rechnung zu machen, da sie sich zu keinem gemeinsamen Wappen durchringen kann, weshalb auch die „Euros“ keine derartigen Symbole aufweisen.

Bücher zur Wappenkunde sind schon viele geschrieben worden, deshalb wäre es an sich noch nichts Besonderes, auf das vorliegende Büchlein hinzuweisen. Das Außergewöhnliche daran ist jedoch dieses Mal der Stoff, der in etwas anderer Weise aufbereitet wurde, als man es bisher gewöhnt war. Der Autor, Honorarprofessor für Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften der Neuzeit am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin, der sich seit Beginn seiner wissenschaftlichen Laufbahn immer wieder mit Heraldik beschäftigt hatte, wählte diese Form der Darstellung. Damit folgt er einer Darstellungsweise, die in den letzten Jahren modern geworden zu sein scheint, einen Stoff in einem Frage-Antwort-System zu präsentieren. In 150 Fragen und Antworten filetiert er das heraldische Grundwissen und führt solcherart sowohl in die Wappenkunde als auch in die Wappenkunst ein. Bei der Bearbeitung dieses schwierigen Themas ist es nicht immer ganz einfach, die richtigen Fragen zu formulieren, damit dann das eigentliche Fachkapitel richtig dargeboten werden kann. Deshalb enthält das Buch auch noch eine Gliederung nach dem herkömmlichen Schema: Allgemeines, Wappenelemente, Irrlehren, Literatur, Quellen etc., um schneller auf eine etwaige Fragestellung und deren Beantwortung zu stoßen. Das Repetitorium stellt, wie schon sein Name sagt, eine Wiederholung von Basiswissen dar, das sowohl für den Historiker, Kunsthistoriker und Museologen sowie zur Orientierung für ausübende Künstler hilfreich ist, insbesondere dann, wenn sie nicht ständig mit dieser Materie befasst sind. Auf einen Fehler soll aber doch aufmerksam gemacht werden. Die Antwort Nr. 4, S. 72, bezieht sich auf die neuzeitlichen Wappensammlungen in Archiven. Die größte davon befindet sich nämlich im Adelsarchiv des Allgemeinen Verwaltungsarchivs, einer Abteilung des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, und nicht, wie dort fälschlich angegeben, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Vielleicht könnte das bei der zweiten Auflage berichtigt werden.

Das vorliegende Büchlein ist also nicht nur von Studenten, sondern auch von Lehrenden mit Vorteil zu verwenden und soll auch für Laien, die vom „bacillum heraldicum“ angesteckt sind, zuverlässige Informationen bieten. Am Schluss des Bandes befindet sich noch der Abdruck der „Berliner Erklärung über heraldische Gestaltungsgrundsätze vom April 2009, die sich an alle richtet, die heute ein neues Wappen kreieren wollen. Und wer an diesem Büchlein Gefallen gefunden hat, der sollte auch zu „Hennings HiWi Test“ greifen, der ähnlich aufgebaut ist, mit 175 Fragen und Antworten zu den Hilfswissenschaften.

Michael Göbl, Wien